

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Bernhard Hess): Reithalle Dachstock Against Genocide Solidarity Rave. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sieht der Gemeinderat angesichts der angekündigten Veranstaltung einen Grund bei den verantwortlichen Personen zu intervenieren? Wenn ja, was wird der Gemeinderat konkret fordern? Wenn nein, warum nicht?
2. Die Fraktionspräsidienkonferenz verabschiedet einstimmig neue Leitlinien, in denen der Stadtrat keine Diskriminierung im Stadtrat duldet. Ist der Gemeinderat angesichts der neusten Entwicklung von Baba-News, den verabschiedeten Leitlinien für den Stadtrat sowie der angekündigten Veranstaltung seine Haltung betr. der Unterstützung der Reithalle zu und seine ablehnende Haltung gegenüber dem Vorstoss «Stopp der Diskriminierung in Betrieben, die von der Stadt gefördert werden und mit denen ein Leistungsvertrag besteht», 2022.SR 000215 Motion Fraktion SVP, Alexander Feuz, zu überdenken? Wenn ja, was zieht er konkret für Konsequenzen?
3. Wenn der Gemeinderat an seiner ablehnenden Haltung des Vorstosses gleichwohl festhalten sollte, fördert er damit nicht gerade die Diskriminierung der politisch und religiös nicht genehmen Minderheiten? Wäre in diesem Verhalten des Gemeinderates nicht ein Verstoss gegen eigene städtisch Grundsätze zu sehen? Begünstigt der Gemeinderat damit nicht Ausgrenzungen durch linke politische Gruppierung und muss sich eine Duldung antisemitischer Tendenzen im Umfeld der Reithalle vorwerfen lassen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Begründung

Am 12. April findet im Dachstock der Reitschule ein Solidaritätsrave gegen «Genocide» in Gaza statt. Dieses Schlagwort löst scharfe Kritik aus.

<https://www.bernerzeitung.ch/reitschule-bern-kuenstler-wirft-dachstock-antisemitismus-vor-799492141462>

Die Einladung des Dachstocks zeigt eindeutig nicht einen uniformierten israelischen Soldaten oder Siedler, sondern eine verummte Person mit arabisch anmutendem schwarzweissem Kopftuch für Männer (Kufiya). Die tätowierte Person tritt äusserst selbstbewusst auf. Sie verschränkt die Arme. Der durchschnittliche Leser wird bei diesem in der Wüste aufgenommenen Person sicher auch nicht mit einem zivilen Opfer der Auseinandersetzung im städtisch geprägten, bevölkerungsmässig dicht besiedelten Gazastreifen assoziieren. Vielmehr erweckt das Bild den Anschein, dass es sich bei der Person möglicherweise sogar um einer zu allem entschlossenen Person mit terroristischen Absichten handeln könnte. Die Person mit verschränkten Armen löst beim durchschnittlichen Betrachter u.E. jedenfalls nicht Mitleid aus. Es ist kein hilfloser Zivilist, der Angehörige und sein Hab und Gut verloren hat. Das Bild löst Ängste aus. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss «Stopp der Diskriminierung in Betrieben, die von der Stadt gefördert werden und mit denen ein Leistungsvertrag besteht», 2022.SR 000215 Motion Fraktion SVP, Alexander Feuz klar. Angesichts der neusten Entwicklung um Baba-News, dem Rave im Dachstock sowie der verabschiedeten Leitlinien des Stadtrats ist u.E. ein Überdenken nötig! Die Stadt muss sich sonst den Vorwurf der Begünstigung der Diskriminierung durch links sowie des Antisemitismus gefallen lassen

Bern, 28. März 2024

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern setzt sich innerhalb des politisch gegebenen Rahmens für gute Voraussetzungen für kulturelles Schaffen ein. Die Programmierung von Kulturanlässen ist grundsätzlich Angelegenheit der Veranstalter*innen, die diese auch selbst zu verantworten haben. Vor diesem Hintergrund besteht für den Gemeinderat vorliegend kein Grund zu einer Intervention.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat toleriert Diskriminierung in keiner Form und ihm ist ein respektvolles Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Anliegen. Dies hat der Gemeinderat jüngst anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus bekräftigt. Aufgrund der in der Frage erwähnten Sachverhalte besteht für den Gemeinderat kein Anlass, von seiner Haltung und Praxis abzuweichen, auch nicht gegenüber dem erwähnten parlamentarischen Vorstoss.

Zu Frage 3:

Nein, der Gemeinderat toleriert Diskriminierung wie erwähnt in keiner Form.

Bern, 30. April 2024

Der Gemeinderat